

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

#### ▪ „Landscape Architecture“ (M.A.)

#### an der Hochschule Anhalt (Standort Bernburg)

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 2. Sitzung vom 19./20.08.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „**Landscape Architecture**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Hochschule Anhalt** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Ständige Kommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2020** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2025**.

#### **Auflagen:**

1. Das geforderte Niveau der nachzuweisenden englischen Sprachkenntnisse, bspw. entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), muss auch aus den Zugangsvoraussetzungen hervorgehen.
2. Bei den Conversion Modulen müssen die Abläufe für die Studierenden transparent dokumentiert werden. Zudem müssen die Bezeichnungen der Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformen an den Sprachgebrauch der Prüfungsordnung angepasst werden.
3. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
  - a) Für das Modul „Basics of Landscape Architecture“ ist ein den Inhalten entsprechender Modultitel zu wählen.

- b) Die Lernziele und Inhalte müssen hinsichtlich der Instrumente und Methoden der Landschaftsarchitektur präzisiert werden.
- c) Die Bezeichnungen der Prüfungsformen müssen dem Sprachgebrauch der Prüfungsordnung angeglichen werden oder die im Modulhandbuch genannten Prüfungsformen müssen in der Prüfungsordnung definiert werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Ständige Kommission das Kriterium 2.8 hinsichtlich des Anteils der jeweiligen Lehr- und Lernformen und des Workloads als erfüllt an.

- 4. Die studentische Arbeitsbelastung ist gleichmäßiger über das gesamte Studium zu verteilen. Dabei müssen im exemplarischen Studienplan pro Studienjahr 60 CP und pro Semester i. d. R. 30 CP vorgesehen sein.
- 5. Bei den im Gutachten genannten Modulen ist klar auszuweisen, welche und wie viele Prüfungs(teil)leistungen zu erbringen sind. Dabei ist i. d. R. eine Prüfung pro Modul vorzusehen, Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

- 1. Studierende, die kein planerisches Bachelorstudium absolviert haben, sollten Kenntnisse zur Anwendung von Softwareprogrammen im Rahmen der Conversion Module erwerben können.
- 2. Die ‚Learning outcomes‘ im Modulhandbuch sollten entsprechend der unterschiedlichen Kompetenz-Ebenen und der fachlichen Kriterien des Akkreditierungsverbunds für Studiengänge der Architektur und Planung differenzierter dargestellt werden.
- 3. Die Absolventenbefragung sollte studiengangsspezifischer und mit für das Berufsfeld geeigneten Fragen durchgeführt werden. Darüber hinaus sollten Maßnahmen getroffen werden, um den Rücklauf zu erhöhen.
- 4. Um zu dokumentieren, dass die Anforderungen aus dem ECLAS-Tuning-Dokument erfüllen werden, sollte der Anteil der jeweiligen Lehr- und Lernformen, insbesondere der Anteil an Projektarbeiten, deutlich werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

Im Hinblick auf den Studiengang wurde zudem die Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) zu Grunde gelegt.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule Anhalt beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Landscape Architecture“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.08.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2019 ausgesprochen. Am 17./18.04.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Bernburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Hochschule Anhalt wurde im Jahr 1991 gegründet und verfügt über Standorte in Dessau, Bernburg und Köthen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren in den sieben Fachbereichen insgesamt rund 7.800 Studierende eingeschrieben. Die Hochschule bietet 33 Bachelorstudiengänge und 43 Masterstudiengänge an, darunter u. a. 16 Fernstudiengänge und fünf duale Studiengänge. Dem Leitbild der Hochschule Anhalt liegt gemäß Antrag zugrunde, dass sie eine an den Erfordernissen der Praxis orientierte und zunehmend international ausgerichtete Ausbildung sowie eine überwiegend anwendungsorientierte Forschung vor allem in Zusammenarbeit mit Unternehmen und wissenschaftlichen Institutionen des Landes anbieten möchte.

Nach eigenen Angaben kann die Hochschule auf eine lange Tradition in Wissenschaft, Ausbildung, Internationalität und Kultur an allen drei Standorten zurückblicken und hat standortspezifische Profile entwickelt, die den Erfordernissen der regionalen Wirtschaft entsprechen sollen. Der vorliegende Studiengang „Landscape Architecture“ wird seit Oktober 2000 am Fachbereich „Landwirtschaft, Ökotropologie und Landschaftsentwicklung“ in Bernburg angeboten.

## 2. Profil und Ziele

Der viersemestrige englischsprachige Masterstudiengang „Landscape Architecture“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ ist ein anwendungsorientierter Weiterbildungsstudiengang, der 120 Credit Points (CP) umfasst und in Vollzeit studiert wird. Ziel ist eine breit angelegte Ausbildung in der Landschaftsarchitektur im internationalen Kontext, um Kompetenzen zum selbstverantwortlichen Arbeiten im gesamten Projektmanagementprozess (eigenständig bzw. im Team) zu erwerben.

Das Ausbildungsangebot zielt auf die globale Wettbewerbsfähigkeit der Absolvent/inn/en. Sie sollen in der Lage sein, sich als Führungskraft kompetent und teamfähig neuen Entwicklungen in der internationalen Landschaftsarchitektur zu stellen und diese umzusetzen. Durch das Studium soll die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Arbeit, zum Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis, zur Problemerkennung und -lösung sowie zur Kommunikation weiterentwickelt werden. Inhaltlicher Schwerpunkt ist laut Antrag die Entwicklung nachhaltiger Landschaftsarchitektur vor dem Hintergrund einer reichen Kulturlandschaft, wobei der Vermittlung von umfangreichen Entwurfskenntnissen und -fertigkeiten besondere Bedeutung zugemessen wird.

Der Masterstudiengang „Landscape Architecture“ versteht sich nach Angaben der Hochschule als Weiterbildungsangebot zum Erwerb von Kenntnissen in der Freiraum-, Objekt- und Landschaftsplanung, der durch Interdisziplinarität und Perspektivenvielfalt gekennzeichnet ist. Besonderes Augenmerk soll auf eine Zusammenschau problem- und planungsrelevanter Zusammenhänge zwischen ökologischen, soziologischen, ökonomischen, funktionalen und ästhetischen Aspekten gelegt werden, sowohl im bebauten Raum als auch in der freien Landschaft.

Zugangsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschul- bzw. Universitätsstudium im In- oder Ausland in der Landschaftsarchitektur mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren. Zugelassen werden können weiterhin Bewerber/innen mit Hochschulabschlüssen in den Bereichen Architektur, Stadtplanung und Raumplanung sowie in artverwandten Studiengängen. Um das heterogene Lernniveau der Studienanfänger/innen anzugleichen, können bis zu fünf online-gestützte Anpassungsmodule (sog. Conversion Module) bereits vor Studienbeginn besucht werden. Darüber hinaus wird eine einjährige qualifizierte berufliche Tätigkeit gefordert. Es wird ein Eignungsfeststellungsverfahren durchgeführt. Schließlich müssen Englisch-Sprachkenntnisse nachgewiesen werden.

### Bewertung

Die Ziele des Studiengangs sind nach wie vor sehr ambitioniert: Den Studierenden sollen Kenntnisse über die volle Bandbreite der Landschaftsarchitektur vermittelt werden – von Landschaftsplanung bis zur Konstruktion und Pflanzenverwendung und dieses in einen internationalen Kontext auf Englisch. Da zwei von den vier Semestern nicht vor Ort absolviert werden können (Praxissemester und Masterarbeit), soll dieses Wissen innerhalb von nur einem Jahr vermittelt werden. Darüber hinaus kommt noch die Tatsache hinzu, dass die überwiegende Mehrzahl der Studierenden nicht Deutsch oder Englisch als Muttersprache spricht und aus anderen Kulturkreisen stammt. Außerdem hat keine/r der derzeitigen Studierenden einen Bachelorabschluss der Landschaftsarchitektur absolviert.

Diese Ziele sind nur erfolgreich zu erreichen, wenn zwei wichtige Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Besonderer Wert wird auf das Niveau der englischen Sprache, für Studierende aber auch für Lehrende, gelegt und
2. wenn die Conversion Module sowohl in der Konzeption als auch in der Durchführung gut funktionieren.

Bei der derzeitigen Gruppe der Studierenden waren keine Sprachprobleme festzustellen. Nichtsdestotrotz wird es sowohl von den Studierenden als auch der Gutachtergruppe als Mangel empfunden, dass ein entsprechendes Niveau der Englisch-Sprachkenntnisse für das Masterstudium

nicht klar in den Zugangskriterien definiert wurde und es daher dort angegeben werden muss (**Monitum 1**).

Generell sind die Conversion Module als eine sehr positive Initiative zu bewerten, die sicherlich auch das Potential haben, erweitert und ausgebaut zu werden. Was die derzeitige Handhabung angeht, wäre es notwendig, die genauen Erwartungen und zeitlichen Abläufe zu klären und transparent zu machen. Auch die Bezeichnung der Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsformen sind mit der Terminologie der Prüfungsordnung abzustimmen bzw. in Einklang zu bringen (**Monitum 2**, vgl. Kapitel 4).

Bezüglich der Vorqualifikation wurde aus der Gruppe der Studierenden berichtet, dass Studierende, die kein planerisches Bachelorstudium absolviert haben, zum Teil einen gewissen Nachholbedarf bei der Anwendung von Softwareprogrammen (CAD und GIS) hatten. Dieses Problem sollte möglichst bei der Konzeption und Durchführung der relevanten Conversion Module besonders berücksichtigt werden (**Monitum 3**).

Es wird mindestens ein Jahr Berufspraxis als Zugangsvoraussetzung verlangt. Es wäre wichtig, dass diese Voraussetzung für alle Studierende in vergleichbarer Weise gehandhabt wird, wenn beispielsweise Tätigkeiten aus mehreren Praktika berücksichtigt werden.

Insgesamt wird der Studiengang durchaus positiv bewertet, was sicherlich dem starken Engagement seitens der Studierenden und Lehrenden zu verdanken ist. Weiteres Verbesserungspotential wird aber trotzdem gesehen, insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung einer engen Zusammenarbeit mit dem neuen deutschsprachigen Masterprogramm, das gerade im Aufbau ist. Hier sind bereits Planungen vorgesehen, die von der Gutachtergruppe unterstützt werden. Weiterhin wäre auch eine Verbesserung des Angebots der optionalen Deutschkurse für die Studierenden der internationalen Masterstudiengänge sinnvoll. In diesem Zusammenhang wurde angemerkt, dass derzeit unterschiedliche Sprachniveaus gemeinsam in einer Klasse unterrichtet werden, was für einen konsequenten sprachlichen Fortschritt nicht förderlich ist. Daher wäre es wünschenswert, Sprachkurse für unterschiedliche Niveaus anzubieten.

Die Kammerfähigkeit wird bereits mit einem Bachelorabschluss in Landschaftsarchitektur erreicht und hat daher für die Absolvent/inn/en dieses Masterstudiengangs keine Relevanz.

### **3. Qualität des Curriculums**

Der Masterstudiengang besteht aus zwei Präsenzsemestern, einem Praxissemester im Umfang von 20 Wochen mit 25 CP und einem Semester zum Anfertigen der Masterarbeit mit 30 CP. In den ersten beiden Semestern belegen die Studierenden jeweils fünf Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul, sodass insgesamt im ersten Studienjahr 65 CP vorgesehen sind. Die verschiedenen Pflichtthemen im ersten und zweiten Semester sollen die notwendige Auseinandersetzung mit allen Aufgabenfeldern auf den verschiedenen Maßstabsebenen der Landschaftsarchitektur gewährleisten. Zudem sind in den vier Atelier-Pflichtmodulen (zum Urban bzw. Landscape Design) Projekte zu bearbeiten, die mit einer Projektarbeit und deren Verteidigung (Kolloquium) enden.

Der Studieninhalt „Entwurf und Planung“ in der Landschaftsarchitektur ist mit 12 CP je Semester vorgesehen. Weitere Schwerpunkte sind geschichtliche Hintergründe, Nutzungsansprüche des Menschen unter Berücksichtigung der Unterschiede im internationalen Maßstab und die daraus abzuleitenden Anforderungen, Naturschutz und Landschaftspflege im internationalen Kontext, Technik und Management sowie natürliche Grundlagen unter Bezug auf unterschiedliche Länder der Welt.

Seit der letzten Akkreditierung wurde der Studiengang inhaltlich weiterentwickelt. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen soll integrativ in den einzelnen Modulen anwendungsbezogen stattfinden. Das Praktikum beträgt nun 20 statt 18 Wochen und für die Erarbeitung der Masterthesis

stehen nun 20 statt 18 Wochen zur Verfügung. Fakultativ wird für die Vorbereitung der Masterthesis ein Seminar angeboten. Darüber hinaus wurden Lehrinhalte modifiziert, bspw. sollen Kommunikations- und Präsentationstrategien stärker eingeübt, die Studierenden in die Öffentlichkeitsarbeit eingebunden und vermehrt soziologische Themen in die entwurfsrelevanten Module einbezogen werden.

In den Modulen werden die Lehr- und Lernformen Vorlesung, Übung, Seminar, Projektseminar, Selbststudium, Projektarbeit etc. genutzt. Als Prüfungsleistungen werden sowohl mündliche Prüfungen, Klausuren, Hausarbeiten als auch Projekte eingesetzt.

### **Bewertung**

Das Curriculum ist in der tatsächlichen Umsetzung insgesamt angemessen und den Qualifikationszielen grundsätzlich folgend. Die angestrebte zunehmende Verknüpfung der Studienprojekte („Ateliers“) mit dem deutschsprachigen Masterstudiengang wird positiv bewertet. Die Verantwortung für die Konzeption und Betreuung dieser Studienprojekte scheint derzeit ganz überwiegend bei einer Lehrperson zu liegen. Dies wird von der Gutachtergruppe sowohl organisatorisch als auch methodisch-didaktisch als gewisses Risiko gesehen (vgl. Kapitel 6).

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden. Die Änderungen am Curriculum gegenüber der letzten Akkreditierung sind transparent dargestellt. Es fällt auf, dass die Präsenz einschlägiger Landschaftsarchitekturfelder und -inhalte („landscape planning“ etc.) in den Titeln der Module geringer geworden ist. Der Modultitel ‚Basics of Landscape Architecture‘ entspricht in diesem Zusammenhang nicht dem Master-Level, zumal es bedarfsgerecht wählbare Conversion Module gibt, die tatsächlich Grundlagen der Landschaftsarchitektur vermitteln, daher muss der Titel entsprechend den Inhalten angepasst werden (**Monitum 4a**). Darüber hinaus könnte eine Änderung der Modultitel „Technology“ und „Environment“ erwogen werden, da diese für Außenstehende irreführend sein können und erst nach einer Erläuterung für die Gutachtergruppe verständlich waren.

Nicht nachvollziehbar ist, warum die inhaltlichen Verbesserungen nur durch eine Erhöhung der im ersten Studienjahr zu erreichenden Credit Points von 60 auf 65 und damit eine Überschreitung des im ECTS vorgesehenen Rahmens erreicht werden konnten. Die studentische Arbeitsbelastung ist gleichmäßiger über das gesamte Studium zu verteilen. Dabei müssen im exemplarischen Studienplan pro Studienjahr 60 CP und pro Semester annähernd 30 CP vorgesehen sein (**Monitum 5**, vgl. Kapitel 4).

Lehr-/Lernmethoden und Prüfungsformen sind in einem angemessenen Spektrum vorgesehen. Mit einem Projektstudium-Anteil von knapp 37 % (24 von 65 CP) in den ‚Ateliers‘ des ersten Studienjahres würde das Curriculum knapp nicht die Anforderungen nach dem ECLAS-Tuning-Dokument erfüllen, das 40 bis 60 % ‚studio-work‘ empfiehlt (ECLAS: Guidance on Landscape Architecture Education). Zusätzlich ist jedoch ‚project work‘ sowohl als Lehrmethode („methods“) als auch als Prüfungsform („examination“) bei einigen weiteren Modulen vorgesehen, wobei die genauen Anteile unklar sind und daher verdeutlicht werden müssen (**Monitum 4b**).

Die Darstellung der Studieninhalte sowie der angestrebten Kompetenzen im Modulhandbuch ist in Bezug auf Methoden und Instrumente der Landschaftsarchitektur teilweise unklar und wenig präzise. Sie scheint daher nicht durchweg mit der aktuell praktizierten Umsetzung des Studienangebots zu korrelieren (**Monitum 4c**).

Zudem sollten die Modulbeschreibungen die angestrebten Kompetenzen als Zielgrößen der Lehre in ihren unterschiedlichen Ebenen, Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozial- und Selbstkompetenz (entsprechend dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen) bzw. instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen (entsprechend den fachlichen Kriterien des ASAP - Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung) – noch verbessert werden. Es wird empfohlen, jeweils im Abschnitt ‚Learning outcomes‘ der Modulbe-

schreibungen die Kompetenzen entsprechend differenzierter darzustellen (**Monitum 6**). Auf die teilweise detaillierte Auflistung der Inhalte, die in Folge aktueller Anforderungen wechseln können, könnte dagegen verzichtet werden.

Der zur Kompetenzerreichung zu erbringende studentische Workload, aufgegliedert nach Kontaktzeit und Selbststudienzeit, ist in den Modulbeschreibungen nicht konsequent bzw. falsch ausgewiesen (es werden 75 SWS bei 6 CP ausgewiesen) und muss korrigiert werden (**Monitum 4d**).

In vier Modulbeschreibungen („Basics of Landscape Architecture“, „Sustainable Development“, „Urban Site Design“ und „Architecture and Design“) sind mehrere Prüfungsformen (z. B. ‚oral test, research paper, and presentation of project work‘ oder ‚written exam and presentations‘) aufgeführt, die den Schluss zulassen, dass mehrere Prüfungsleistungen je Modul zu erbringen sind. Es wird jedoch nicht klar, ob sich diese inhaltlich auf eine Aufgabe beziehen (z. B. Projektarbeit und Präsentation, die sinnvoll zusammengehören) oder mehreren Lehrveranstaltungen zuzuordnen sind (eine schließt mit einem ‚oral test‘, eine andere mit einem ‚research paper‘, eine dritte mit der ‚presentation of project work‘ ab). In der entsprechenden Modulbeschreibung muss klar erkennbar sein, welche und wie viele Prüfungs(teil)leistungen zu erbringen sind. Je Modul darf nur in begründeten Fällen mehr als eine Prüfungsleistung zu erbringen sein, dabei ist eine Ausarbeitung bzw. Projektarbeit mit anschließender Präsentation sinnvoll (**Monitum 7**).

Die Bezeichnungen der Prüfungsarten in den Modulbeschreibungen entsprechen teilweise nicht den Definitionen in der Prüfungsordnung und müssen angeglichen werden (**Monitum 4e**). Dies gilt besonders auch für die Beschreibungen der Conversion Module beispielsweise mit der Prüfungsform ‚essay‘ (**Monitum 2**, vgl. Kapitel 2).

#### **4. Studierbarkeit**

Die Abteilung Studentische Angelegenheiten übernimmt die allgemeine Studienberatung. Die/der Studiendekan/in ist in Zusammenarbeit mit der Studienfachberatung für ein ordnungsgemäßes und vollständiges Lehrangebot zuständig, das mit der Studien- und Prüfungsordnung übereinstimmt. Er/Sie koordiniert die Evaluationen, ist für die ständige Aktualisierung des Modulhandbuchs sowie für Aufgaben im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Studiengangs verantwortlich und übernimmt Studienberatungen. Der/die Studiengangsleiter/in und der/die Koordinator/in sind für die Absicherung der Lehre, die Qualität von Lehre und Betreuung und das sonstige Studiengangsmangement zuständig. Verschiedene bedarfsspezifische Beratungen werden gemäß Antrag vor, während und zum Abschluss des Studiums angeboten, insbesondere auch für die ausländischen Studierenden. Zu Studienbeginn werden Einführungsveranstaltungen durchgeführt.

Das formelle Gremium für Absprachen über die Lehrinhalte ist die Studiengangsversammlung, in der alle Lehrenden des Studiengangs zusammenkommen. Für jedes Modul sind Modulverantwortliche festgelegt worden. Bei der Stundenplanung wird nach Darstellung der Hochschule auf Überschneidungsfreiheit geachtet. Termine für die Prüfungen werden laut Hochschule Mitte Dezember bzw. Ende Mai für das laufende Semester öffentlich bekannt gemacht.

Ein Credit Point entspricht 30 Stunden Workload. Ein Modul umfasst i. d. R. einen Workload von 5 CP. Das Praktikum umfasst 25 CP, die Masterarbeit 30 CP.

Der Nachteilsausgleich ist in § 21 der Prüfungsordnung geregelt, diese enthält in § 12 Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen und außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kompetenzen. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Die Hochschule Anhalt hat ein Konzept für chancengleiche und familienfreundliche Arbeits- und Studienbedingungen erarbeitet.

### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Es gibt eine Studiengangsleitung und eine -koordination, die als ständige Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus hat jedes Modul eine/n Modulverantwortliche/n, die/der über die gängigen Kommunikationsmittel das ganze Semester über erreichbar ist. Das Lehrangebot wird sowohl inhaltlich als auch organisatorisch aufeinander abgestimmt, sodass beispielsweise Exkursionen gut eingebunden sind und nicht zum Ausfall anderer Lehrveranstaltungen führen. Die inhaltliche Abstimmung erfolgt formell über das Gremium der Studiengangsversammlung, aber auch informell zwischen den Lehrenden.

Zu Beginn des Semesters findet eine ca. einmonatige Orientierungsphase statt. Dadurch werden die Studierenden sowohl in die Struktur des Studiengangs und der Hochschule als auch in die Kultur eingeführt, was angesichts des sehr hohen Anteils an internationalen Studierenden (Tendenz 100 %) ebenfalls wichtig ist. Diese Phase wurde von den Studierenden sehr gelobt. Positiv zu erwähnen sind auch die fächerübergreifenden Veranstaltungen, die derzeit schon angeboten werden. Mit großem Interesse ist die Einführung des Masterstudiengangs „Landschaftsarchitektur und Umweltplanung“ zu beobachten, da ein studiengangübergreifendes Angebot sowohl für die deutschen als auch die internationalen Studierenden ein großes Potential mit sich bringt und Bestrebungen, gemeinsame Module durchzuführen, wünschenswert sind.

Zusätzlich besteht schon in der Bewerbungsphase eine gute Betreuung. Fragen können an die Verantwortlichen über Messenger-Dienste gestellt werden, wodurch eine schnelle Rückmeldung möglich ist. Zudem gibt es u. a. Hilfe bei der Wohnungssuche, bei Behördengängen und Abholung vom Flughafen bzw. Bahnhof.

Die Studienorganisation wird jedoch durch die schlechte Erreichbarkeit des Standorts mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ein wenig erschwert. Dadurch müssen die Studierenden viel Zeit investieren, um den Standort zu erreichen und können diese nicht für das Studium nutzen. Außerdem wäre eine stärkere Verknüpfung mit dem Standort Dessau wünschenswert, der das interdisziplinäre Arbeiten stärken würde.

Fächerübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote sind an der Hochschule eingerichtet. Zudem besteht die Möglichkeit studentische Belange im Fachschaftsrat zu thematisieren und in diesem mitzuwirken.

Eine Workloadberechnung wurde erstellt. Im ersten Semester sollen 33 CP und im zweiten Semester 32 CP absolviert werden, was einen Umfang von 65 CP im ersten Studienjahr bedeutet. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe zu hoch, da neben den inhaltlichen Aspekten des Studiums auch die Orientierung an der Hochschule, in der Stadt und die Kommunikation mit den Kommiliton/inn/en, die aus allen Teilen der Welt kommen, eine zusätzliche Hürde darstellt. Daher darf im ersten Studienjahr die Grenze von 60 CP nicht überschritten werden, auch wenn die Studierenden aus ihren Herkunftsländern zum Teil höhere Belastungen gewohnt sind (**Monitum 5**). Weiterhin sei angemerkt, dass pro Credit Point 30 Stunden Workload vorgesehen sind, dabei stellen diese die Obergrenze im ECTS dar und führen zu real nicht leistbaren 1.950 Arbeitsstunden im ersten Studienjahr.

Begrüßenswert ist die stärkere Betreuung vor und während des Praktikums im dritten Semester, die Anfertigung eines Praktikumsberichts und dessen Präsentation am Anfang des folgenden Semesters vor den anderen Kommiliton/inn/en. In diesem Zusammenhang wünschen sich die Studierenden einen besseren Deutschkurs, der nach bereits bestehenden Sprachkenntnissen in Gruppen aufgeteilt ist, um einen sprachlichen Fortschritt zu erreichen und ein Sprachzertifikat zu erwerben. Dieser wird auch vorteilhaft bei der Praktikumsuche angesehen.

Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Manche Studienarbeiten müssen erst am Ende der vorlesungsfreien Zeit abgegeben werden, sodass ausreichend Zeit zur Bearbeitung zur Verfügung steht, da nicht allen Leistungen während der Vorlesungszeit erbracht werden müssen. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar. Die Hochschule hat in ihrer Prüfungsordnung die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen geregelt. Die Hochschule Anhalt verfügt auch über angemessene Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die auch in diesem Studienprogramm Anwendung finden.

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang – dies ist auch gegenüber der Öffentlichkeit transparent kommuniziert –, sodass die Studierenden einen sehr heterogenen Hintergrund in Bezug auf das Bachelorstudium vorweisen. Um alle Studierenden auf ein ähnliches Wissensniveau zu bringen, werden im Vorfeld Conversion Module angeboten. Je nach Bachelorabschluss müssen unterschiedlich viele absolviert werden. Allerdings sind die Regelungen dahingehend nicht völlig transparent, was die Auswahl der zu bearbeitenden Module, aber vor allem den Bearbeitungs- und Abgabezeitraum betrifft. Nach Aussagen der Studierenden scheint jede/r einen individuellen Bearbeitungszeitraum erhalten zu haben. Hier muss Transparenz hergestellt werden (**Monitum 2**).

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Studierenden sehr motiviert sind und daher oft alle Wahlpflichtmodule belegen. Ein hohes Engagement besteht auch seitens der Professor/inn/en, sodass auf beiden Seiten eine hohe Zufriedenheit besteht.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Das Studium soll Studierende auf ihre beruflichen Aufgaben in der Gesellschaft im Bereich Landschaftsarchitektur vorbereiten. Dies umfasst sowohl kreativ gestalterische als auch naturwissenschaftlich-technische, planerische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Aspekte. Das Curriculum orientiert sich nach Angaben der Hochschule an den nationalen und internationalen Vorgaben.

Praxisrelevante Elemente im Studiengang sind laut Hochschule beispielsweise der Einsatz von Lehrkräften mit Berufserfahrungen, Bearbeitung von Themen mit Praxisbezug sowie Zweitbetreuer/innen der Abschlussarbeit aus der Praxis, Einsatz von externen Gastdozent/inn/en mit internationalem Hintergrund, Bearbeitung von Projekten in Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden, Exkursionen und die Absolvierung eines Praxissemesters.

Die Absolvent/inn/en arbeiten vor allem in folgenden Bereichen: Planungs- und Ingenieurbüros; staatliche Naturschutz-, Umwelt- und Fachbehörden; kommunale Grünflächen- und Umweltämter; Betriebe des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus, Baumschulen und Gärtnereien; Firmen für Consulting, Planungskommunikation, Partizipation, Mediation etc.; Fachverbände und Forschungseinrichtungen sowie Berufsschulen, Hochschulen und Universitäten; Stiftungen, NGOs, Kulturbetriebe.

### **Bewertung**

Das Leistungsspektrum in der Landschaftsarchitektur reicht von Objekt- und Freiraumplanung, Landes-, Regional- und Bauleitplanung, Stadtplanung, Dorfentwicklung, Naturschutz und Landschaftsplanung, Umweltschutz, Gartendenkmalpflege bis hin zu Moderations- und Gutachtertätigkeit. Die aus Sicht der Berufspraxis von Landschaftsarchitekt/inn/en wünschenswerten Ausbildungsinhalte Entwurf und Gestaltung, Planungstheorie und -methodik, Fachplanung sowie Bauausführung/Projektsteuerung werden im vorliegenden Studiengang behandelt. Insofern zielt der

Studiengang auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Das integrierte Praktikum von einem ganzen Semester trägt dazu bei, dass die Studierenden den deutschen Arbeitsmarkt kennenlernen, aber auch Erfahrungen im Ausland sammeln können.

Eine Evaluierung des Verbleibs der Absolvent/inn/en dieses Studiengangs ist bislang kaum möglich. Beim global-internationalen Kontext des Studiengangs ist es gewiss eine besondere Herausforderung, Informationen zur künftigen Arbeitswelt der Absolvent/inn/en zu erhalten, wobei sich die Studierenden – sowohl bei den Befragungen per Fragebogen als auch während der Begehung vor Ort – sehr interessiert daran gezeigt haben, mit anderen Alumni und Lehrenden in Kontakt zu bleiben. Daher empfiehlt es sich, für ein besseres Feedback der Alumni den Fragebogen an den Studiengang sowie das Berufsfeld anzupassen. Darüber hinaus sollte der Rücklauf der Fragebögen wesentlich erhöht werden, um repräsentativere Aussagen über den Verbleib der Absolvent/inn/en machen zu können (**Monitum 8**). Hierzu empfiehlt es sich, Kontaktdaten für weltweit gängige Kommunikationsplattformen und Messenger-Dienste durch aktives Einwerben über einen längeren Zeitraum aktuell zu halten. Eine verbesserte Alumni-Arbeit kann im Sinne von Netzwerken auch dabei helfen, Studierende zu unterstützen, die zumindest einige Zeit in Deutschland arbeiten möchten, um Berufserfahrungen zu sammeln.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

Neben den fünf hauptamtlich tätigen Professor/inn/en des Fachbereichs sind derzeit drei weitere Professor/inn/en aus anderen Hochschulen sowie neun Lehrbeauftragte im Studiengang tätig. Aufgrund der Studierendenzahlen ergibt sich laut Hochschule ein Betreuungsschlüssel von 1:10. Die Ateliers sind in Projektgruppen organisiert, in denen laut Hochschule max. fünf Studierende pro Gruppe arbeiten. Darüber hinaus werden externe Lehrende als Team Teacher, Assistent/inn/en zur Unterstützung der Durchführung der Ateliers bzw. als Gastkritiker/in hinzugezogen.

An der Hochschule Anhalt werden hochschuldidaktische Qualifikationen für Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowohl zentral als auch durch die Fachbereiche angeboten.

Es kann auf die Ressourcen am Standort des Fachbereichs in Bernburg zurückgegriffen werden. Dazu gehören die Zeichensäle im Kloster Bernburg sowie die Hörsäle, Seminarräume, PC-Pools und die Innovationswerkstatt. Darüber hinaus stehen am Fachbereich Labore und Versuchsflächen zur Verfügung.

### **Bewertung**

Die Personen, die für den Studiengang verantwortlich sind, wirken sehr kompetent und engagiert, was sicherlich zum Erfolg des Studienprogramms wesentlich beiträgt. Es ist aber auch klar, dass das Hauptgewicht der Lehre auf nur wenige Personen konzentriert ist, was auf der einen Seite für die Studierenden eindeutige Ansprechpersonen definiert, andererseits aber auch gewisse Risiken und Nachteile mit sich bringt. Im Zusammenhang mit der oben angesprochenen Anregung, die Verknüpfung mit dem neuen, deutschsprachigen Masterstudiengang zu intensivieren, wäre es eine Möglichkeit, diese Situation zu entschärfen, indem ein stärkerer gegenseitiger Austausch der Lehrenden zwischen den beiden Studiengängen stattfinden könnte. Grundsätzlich ist die Nachhaltigkeit des weiterbildenden Studienangebots durch ausreichend hauptamtliches Personal gesichert.

Weiterbildungsangebote für die Lehrenden sind vorhanden. Da der Studiengang englischsprachig angeboten wird, sei auf die Notwendigkeit der Lehrenden zu regelmäßigen Fortbildungen in Fachenglisch (auch in der Schreibkompetenz) – als wichtige Voraussetzung für den Erfolg des Studiengangs – hingewiesen.

Die räumlichen und sächlichen Ressourcen am Campus sind aus fachlicher Sicht sehr gut.

Für die Studierenden ist die Entfernung zwischen dem Wohnort direkt in Bernburg und dem Campus im Stadtteil Strenzfeld von Bernburg eine gewisse Herausforderung. Ob es möglich ist, die Situation bezüglich der Verkehrsverbindung zu verbessern bzw. einfache Einkaufsmöglichkeiten auf dem Campus anzubieten, ist eine Frage, die über die Reakkreditierung des Studiengangs hinausgeht, jedoch würde eine Verbesserung der Infrastruktur bestimmt das Studierenerlebnis der internationalen Studierenden verbessern. Eine bessere Einbindung der anderen Standorte der Hochschule, insbesondere Dessau (Stichwort Bauhaus), in den Studiengang wäre auch zu überlegen und könnte neue Qualitäten bringen.

## 7. Qualitätssicherung

Auf zentraler Ebene ist der/die Qualitätsmanagementbeauftragte für die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems zuständig. Dieses basiert gemäß den Darstellungen der Hochschule auf dem Konzept einer umfassenden Qualitätssicherung, die durch das Prinzip der fehlervermeidenden Qualitätslenkung geleitet werden und Instrumente der Qualitätsinspektion, der kundenorientierten Qualitätsentwicklung (zum Beispiel durch ein Beschwerdemanagementsystem) und der Qualitätskultur im Sinne eines hohen Qualitätsbewusstseins des Personals einbeziehen soll. Dabei sollen folgende Maßnahmen und Instrumente zum Einsatz kommen: Vorgabe von verbindlichen Verfahrens- und Arbeitsanweisungen für qualitätsrelevante Prozesse, Teilprozesse und Prozessschritte; Qualitätsmanagementdokumentation (QM-Handbuch); Einrichtung studiengangsbezogener Praxisbeiräte; Ausbau der Beratungsangebote für Studierende; Etablierung spezifischer Mentorenprogramme für Erstsemester (insbesondere in den Bachelorstudiengängen); Ausbau des Tutorienprogramms; Vereinbarung individueller Studienprogramme für besonders begabte Studierende; Einrichtung und Durchführung moderierter Qualitätszirkel; regelmäßige Schwachstellenanalysen; gezielte hochschuldidaktische Weiterbildung; Qualifikationsmaßnahmen zur Förderung der Kundenkontaktkompetenz des Verwaltungspersonals.

Zur Qualitätssicherung der Lehre findet jedes Semester eine Studierendenbefragung statt. Bei Abweichungen vom geplanten Workload werden nach Darstellung im Antrag Gespräche mit den Lehrenden geführt. Es werden Alumni-Befragungen durchgeführt.

### Bewertung

Der Masterstudiengang ist angemessen in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule eingebunden. Dementsprechend finden regelmäßige Evaluationen statt, die in die Weiterentwicklung des Curriculums und des Studiengangs einfließen. Die Befragung der Absolvent/inn/en bzw. Alumni sollte zukünftig noch verstärkt zur (geografischen und fachlichen) Verbleibanalyse genutzt werden (vgl. Kapitel 5, **Monitum 8**). Ergänzend könnte auch eine Befragung der Arbeitgeber (Büros, ggf. Behörden) vor allem der in Deutschland verbliebenen Absolvent/inn/en Aufschluss über die berufliche Qualifikation geben.

## 8. Zusammenfassung der Monita

1. Aus den Zugangsvoraussetzungen muss das geforderte Niveau der nachzuweisenden englischen Sprachkenntnisse hervorgehen.
2. Bei den Conversion Modulen müssen die Abläufe für die Studierenden transparent dokumentiert werden. Zudem müssen die Bezeichnungen der Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformen an den Sprachgebrauch der Prüfungsordnung angepasst werden.
3. Studierende, die kein planerisches Bachelorstudium absolviert haben, sollten Kenntnisse zur Anwendung von Softwareprogrammen im Rahmen der Conversion Module erwerben können.
4. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
  - a) Für das Modul „Basics of Landscape Architecture“ ist ein den Inhalten entsprechender Modultitel zu wählen.
  - b) Der Anteil der jeweiligen Lehr- und Lernformen, insbesondere der Anteil an Projektarbeiten, muss deutlich werden.
  - c) Die Lernziele und Inhalte müssen präzisiert werden, indem Instrumente und Methoden der Landschaftsarchitektur benannt werden.
  - d) Der Workload ist zu korrigieren.
  - e) Die Bezeichnungen der Prüfungsformen müssen dem Sprachgebrauch der Prüfungsordnung angeglichen werden oder die im Modulhandbuch genannten Prüfungsformen müssen in der Prüfungsordnung definiert werden.
5. Die studentische Arbeitsbelastung ist gleichmäßiger über das gesamte Studium zu verteilen. Dabei müssen im exemplarischen Studienplan pro Studienjahr 60 CP und pro Semester annähernd 30 CP vorgesehen sein.
6. Die Learning outcomes im Modulhandbuch sollten entsprechend den Hinweisen im Gutachten differenzierter dargestellt werden.
7. Bei den im Gutachten genannten Modulen ist klar auszuweisen, welche und wie viele Prüfungs(teil)leistungen zu erbringen sind. Dabei ist i. d. R. eine Prüfung pro Modul vorzusehen, Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
8. Die Absolventenbefragung sollte studiengangsspezifischer und mit für das Berufsfeld geeigneten Fragen durchgeführt werden. Darüber hinaus sollten Maßnahmen getroffen werden, um den Rücklauf zu erhöhen.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf Kriterium 2.3, 2.4, 2.5 und 2.8 verwiesen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Aus den Zugangsvoraussetzungen muss das geforderte Niveau der nachzuweisenden englischen Sprachkenntnisse hervorgehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die studentische Arbeitsbelastung ist gleichmäßiger über das gesamte Studium zu verteilen. Dabei müssen im exemplarischen Studienplan pro Studienjahr 60 CP und pro Semester annähernd 30 CP vorgesehen sein.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarfe:

- Bei den im Gutachten genannten Modulen ist klar auszuweisen, welche und wie viele Prüfung(s)leistungen zu erbringen sind. Dabei ist i. d. R. eine Prüfung pro Modul vorzusehen, Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

- Bei den Conversion Modulen müssen die Abläufe für die Studierenden transparent dokumentiert werden. Zudem müssen die Bezeichnungen der Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformen an den Sprachgebrauch der Prüfungsordnung angepasst werden.

- Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
  - a) Für das Modul „Basics of Landscape Architecture“ ist ein den Inhalten entsprechender Modultitel zu wählen.
  - b) Der Anteil der jeweiligen Lehr- und Lernformen, insbesondere der Anteil an Projektarbeiten, muss deutlich werden.
  - c) Die Lernziele und Inhalte müssen präzisiert werden, indem Instrumente und Methoden der Landschaftsarchitektur benannt werden.
  - d) Der Workload ist zu korrigieren.
  - e) Die Bezeichnungen der Prüfungsformen müssen dem Sprachgebrauch der Prüfungsordnung angeglichen werden oder die im Modulhandbuch genannten Prüfungsformen müssen in der Prüfungsordnung definiert werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Studierende, die kein planerisches Bachelorstudium absolviert haben, sollten Kenntnisse zur Anwendung von Softwareprogrammen im Rahmen der Conversion Module erwerben können.
- Die Learning outcomes im Modulhandbuch sollten entsprechend den Hinweisen im Gutachten differenzierter dargestellt werden.
- Die Absolventenbefragung sollte studiengangsspezifischer und mit für das Berufsfeld geeigneten Fragen durchgeführt werden. Darüber hinaus sollten Maßnahmen getroffen werden, um den Rücklauf zu erhöhen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Landscape Architecture**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Hochschule Anhalt** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.